

Mitteilung	4311/2015	Fachbereich 3 Herr Schlich
Zukunftsinvestitionsprogramm 2016-2018 - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige		

Information:

Mit Schreiben vom 29.10.2015; Eingang hier am 02.11.2015 (s. Anlage), wurde die Verwaltung seitens des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) darüber informiert, dass die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2016-2018 (ZIP) – Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen, zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung stellt, damit auch kleine Bahnhöfe, die weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag aufweisen, barrierefrei ausgebaut werden können.

Zu diesem Programm wurde der Bahnhof Mayen-Ost durch das ISIM vorgeschlagen. In den Vorschlag ist die bisherige Alternativlösung des schienengleichen Überwegs eingeflossen.

Hierauf hat die Verwaltung das ISIM informiert, dass dies lediglich die Alternativlösung zu der Installation eines Aufzuges im/am Bahnhofsgebäude war, da seinerzeit eine Integration der Aufzugsanlage in den Bahnhof Mayen-Ost seitens der Deutschen Bahn (DB) nicht mitgetragen wurde.

Nach neueren Informationen ist die DB mit entsprechenden Umplanungen befasst, die evtl. eine entsprechende Aufzugslösung beinhalten könnte.

Insoweit wurde dem ISIM mitgeteilt, dass seitens der Stadt Mayen an Stelle des schienengleichen Übergangs die Aufzugslösung favorisiert wird.

Seitens der Stadt Mayen werden derzeit Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt mit der Zielsetzung, auf den schienengleichen Überweg zu verzichten und stattdessen im ehem. Bahnhofsgebäude eine Aufzugslösung im Bereich der jetzigen Unterführung am Ausgang zum Gleis 2 zu realisieren.

Über das sich daraus ergebende Ergebnis werden die städt. Gremien entsprechend informiert werden.

Nach Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums übernimmt der Bund 50% der nachdem Bundesschienenwegeausbaugesetzes förderfähigen Kosten. Des Weiteren wird eine Planungskostenpauschale von 13% anerkannt, die mit 50% gefördert wird.

Seitens des Bundesministeriums wurden die Länder gebeten, die verbleibenden Kosten sicher zu stellen.

Die Kosten des seitens des Landes gemeldeten schienengleichen Überwegs im Bereich des Bahnhofes Mayen-Ost sind mit rund 500.000 € kalkuliert. Dieser Betrag dient zunächst dazu, den sich daraus ergebenden Kostenbeitrag der Stadt Mayen zu ermitteln.

Dieser stellt sich wie folgt zusammen:

15% Baukosten (Gesamt 500 T€, s. o.)	75.000,00 €
zzgl. Planungskosten (13%)	65.000,00 €
./. Förderung Planungskosten (50%)	32.500,00 €
	<u>107.500,00 €</u>

Aufgerundet auf volle 10.000 € ist mit einer Kostenbeteiligung von rd. 110.000 € zu rechnen.

Eine Aufzugslösung schlägt mit ca. 300 – 400 T€ (geschätzt) zu buche; insoweit würde sich der städt. Anteil entsprechend verringern.

Um zukünftig evtl. eine adäquate Lösung bezüglich der barrierefreien Erreichbarkeit des Bahnsteiges am Bahnhof Mayen-Ost zu erreichen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, dass die Stadt Mayen sich an dem ZIP-Vorhaben beteiligt und dies dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz mitteilt. Des Weiteren ist der Finanzierungsanteil der Stadt Mayen in Höhe von ca. 110.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt. Hierzu darf auf die Vorlage 4308/2015 verwiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben von max. 110.000 €, die im Haushalt 2016 zusätzlich angemeldet wurden.

Anlage(n):

Schreiben ISIM vom 29.10.2015